

Heilmittelwerbegesetz schränkt Werbung für digitale Versorgungsangebote ein

Auch wenn von Durchbruch noch keine Rede ist: Die Fernbehandlung ist auf dem Vormarsch. Aber wie darf für telemedizinische Angebote geworben werden? Das Oberlandesgericht München setzt Grenzen.

Weitere Infos unter folgendem Link

<https://www.medical-tribune.de/meinung-und-dialog/artikel/heilmittelwerbegesetz-schraenkt-werbung-fuer-digitale-versorgungsangebote-ein/>